

## Ausbildung

Der Antrag auf Zulassung zur Richterprüfung ist vom Bewerber an die EWU-Bundesgeschäftsstelle zu richten.

Nach Überprüfung aller Zugangsvoraussetzungen leitet diese den Antrag an die EWU Richterkommission weiter. Über die Zulassung entscheidet die EWU-Richterkommission. Die Amtssprache ist Deutsch.

## Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüfungsrichtern.

Der Regelbuchtest wird von den Prüfungsrichtern erstellt.

Die Eingabe/Verwaltung der Ergebnisse (digital und in Papierform) kann nach Anweisung/Auftrag der Prüfungskommission an ein Orga-Team erfolgen, das die Richterkommission bereitstellt. Die Anweisungen und Inhalte zur Eingabe erfolgen durch die amtierenden Prüfungsrichter. Die Eingabe dient der Auswertung, um die Gesamtergebnisse/Ergebnisbescheide ermitteln zu können. Diese werden den amtierenden Prüfungsrichtern zur Freigabe zugestellt und mit entsprechenden Empfehlungen an die Richterkommission weitergeleitet.

Nach erfolgter Prüfung der Ergebnisse durch die Richterkommission, macht diese den Vorschlag an das Präsidium, den oder die Prüfungskandidaten, die die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben, zum EWU-Richter zu berufen.

Über die Aufnahme in die aktuelle EWU-Richterliste entscheidet das Präsidium in Gemeinschaft mit dem Länderrat.

Alle Prüfungskandidaten erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis ihrer Prüfung.

## Zulassungsanforderungen für C/D- und A/B-Richterprüfungen

- (1) Vollmitgliedschaft der EWU
- (2) Vollendung des 25. Lebensjahres
- (3) einwandfreie charakterliche Haltung und Führung
- (4) Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als 6 Monate)
- (5) Nachweis, dass der Bewerber zehn Platzierungen in gerittenen Prüfungen auf EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/A+Q/B/C/DM/SM in mindestens LK 3, oder entsprechende Erfolge bei anderen Verbänden hat. Härtefälle werden der Richterkommission zur Entscheidung schriftlich vorgelegt.

## C/D-Richterprüfung

Zulassung:

Folgende Bedingungen müssen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sein:

- (1) Nachweis über die vollständige Teilnahme am Informationstag zur Richterausbildung mit folgenden Schwerpunkten: Basiswissen, Organisation der Richterausbildung, Ethik des Richtens, Ausrüstung, Turnierorganisation  
Alternativ: Anstelle der Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist der Nachweis über die zufriedenstellende Tätigkeit als amtierender Ringsteward auf mindestens zehn kompletten EWU-/SWRA-Turnieren (davon mindestens fünf Turniere der Kategorie A/A+Q/B/DM/SM) möglich.
- (2) Nachweis über die Tätigkeit als amtierender Ringsteward mit zufriedenstellenden Leistungen auf mindestens drei EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/A+Q/B/C/DM/SM.
- (3) Nachweis über die vollständige Teilnahme am Richter-Ausbildungsseminar in den letzten fünf Jahren (rückwirkend der Anmeldung zur Richterprüfung) mit folgenden Schwerpunkten: Bewertungskriterien aller Turnierdisziplinen (außer JUPF, Rinderklassen), Bewegungslehre Pferd/Reiter, Ethik des Richtens, gemeinsames Videorichten, überfachliche Kompetenzen (Kommunikation/Umgang mit Teilnehmern in schwierigen Situationen etc.).
- (4) Nachweis über mindestens zwei zufriedenstellende Testate auf vollständigen, mehrtägigen EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie C oder höher. Diese sollten bei unterschiedlichen Richtern absolviert werden. Es müssen alle Disziplinen gerichtet werden. Sollten einzelne prüfungsrelevante Disziplinen nicht zustande kommen, können diese auf einem anderen Turnier einzeln nachgeholt werden. Für den Horse & Dog Trail sollte mindestens ein Testat nachgewiesen werden.
- (5) Nachweis über zwei der folgenden aufgeführten Tätigkeiten:
  - 1 weiterer Einsatz als amtierender Ringsteward mit zufriedenstellenden Leistungen auf einem EWU-/SWRA-Turnier der Kategorie A/A+Q/B/C/DM/SM (Doppelung möglich)
  - 1 Richterpateneinsatz: ein Richterpateneinsatz ist ein komplettes EWU-/SWRA-Turnier der Kategorie A/A+Q/B/C als Beisitzer des Richterteams. Dies dient zur Beobachtung und zum Austausch mit dem amtierenden Richter (Doppelung möglich).
  - Nachweisbare Turnierfolge in der EWU: Mindestens zehn Platzierungen auf EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/A+Q/B/DM/SM in den letzten fünf Jahren (rückwirkend der Anmeldung zur Richterprüfung) in der Leistungsklasse 2/1 (nur in Kombination mit 1 oder 2).

- Nachweisbare Turnierfolge in anderen Verbänden: Mindestens zehn Platzierungen auf Turnieren in den letzten fünf Jahren (rückwirkend der Anmeldung zur Richterprüfung) anderer Reitverbände auf vergleichbarem Niveau (überregionales Turnier, obere Leistungsklasse). Die Anerkennung ist mit entsprechenden Nachweisen bei der Bundesgeschäftsstelle und der Richterkommission formlos zu beantragen (nur in Kombination mit 1 oder 2).

Die C/D-Richterprüfung besteht aus zwei Teilen, dem theoretischen und dem praktischen Teil.

Theoretische Prüfung:

Im schriftlichen Regelbuchttest müssen 100 Fragen beantwortet werden. Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt maximal eine Stunde (60 Minuten).

In standardisierten Fachgesprächen mit festgelegtem Erwartungshorizont müssen zu jeder Prüfungsdisziplin mindestens 5 Fragen beantwortet werden: 3 Fragen zur Disziplin allgemein, 2 zu den gerichteten Ritten. Die Prüfungsdisziplinen sind WPL, WHS, SSH, TH, RR, RN, WR und Sonderklassen (z.B. RTH, H&D, WT, FZ, Freestyle). Im Fachgespräch wird der allgemeine und besondere Wissensstand des Prüfungskandidaten bezüglich Disziplin, Turnierablauf, kommunikativer und rhetorischer Fähigkeiten geprüft. Die Inhalte werden in Kurzform protokolliert oder per Audiogerät aufgezeichnet.

Des Weiteren wird die Ethik des Richtens mit mindestens 5 Fragen geprüft.

Praktische Prüfung:

Das praktische Richten findet live während eines EWU-Turniers statt. Es müssen in jeder Prüfungsdisziplin mindestens zweimal 10 Ritte live mitgerichtet werden. Die Prüfungsdisziplinen sind WHS, SSH TH, RR, RN, WR und SUHO. Die korrekt ausgefüllten Scoresheets und die Richterkarte müssen direkt nach der Disziplin abgegeben werden.

Sollten Klassen nicht zustande kommen, werden diese per Video (vorhandene Prüfungsvideos) gerichtet.

Der Prüfungskandidat hat das Recht, einen Ringsteward für jegliche Aufzeichnungen zu nutzen. Der Ringsteward muss nicht auf der aktuellen EWU-Ringstewardliste geführt sein. Der Ringsteward darf nicht EWU-Richter sein.

Der Prüfungskandidat und der Ringsteward sind angemessen gekleidet zu erscheinen und müssen sich dem Amt entsprechend verhalten.

Die Prüfungskommission hat das Recht, unangemessenes Verhalten in der finalen Empfehlung zum Nichtbestehen als Grund geltend zu machen.

Bewertungskriterien:

(1) Praktisches Richten:

Die Ergebnisse des Live-Richtens orientieren sich am Ergebnis eines Prüfungsrichters und am Ergebnis des amtierenden Richters. Alle prüfungsrelevanten Ritte werden vor Ort aufgezeichnet und stehen direkt zur Verfügung. Sie können bei Bedarf genutzt werden, um dem Prüfungskandidaten zu ermöglichen, seine Ergebnisse nachvollziehbar erläutern zu können.

Sollte Video-Richten erforderlich sein, orientieren sich die Ergebnisse an den Scores, die bereits im Vorfeld durch zwei Richter gerichtet wurden.

Wenn der Prüfungskandidat in drei Disziplinen die erforderlichen 85% nicht erreicht, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

(2) Regelbuchtest:

Von 100 schriftlichen Fragen müssen 85 richtig beantwortet werden. Erreicht der Kandidat dies nicht, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

(3) Fachgespräch:

Ein Fachgespräch beinhaltet 5 Fragen zu jeder Disziplin. Pro Frage können 20% erreicht werden. Erreicht der Prüfungskandidat nicht die erforderlichen 85% gilt das Fachgespräch als nicht bestanden. Sollten in drei Fachgesprächen weniger als 85% erreicht worden sein, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

(4) Ethik des Richtens:

Sollten im Fachgespräch zur Ethik des Richtens nicht die erforderlichen 85% erreicht werden, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

## A/B-Richterprüfung

Zulassung:

Folgende Bedingungen müssen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sein:

(1) Nachweis, dass der Bewerber die Richterqualifikation C/D besitzt, auf der Richterliste geführt wird und zehn EWU-/SWRA-Turniere zufriedenstellend gerichtet hat.

Auf Antrag können maximal fünf zufriedenstellend gerichtete Turniere anderer Verbände (nicht NRHA, NCHA, NRCHA) anerkannt werden. Empfehlungsschreiben der Veranstalter müssen der Bundesgeschäftsstelle vorgelegt werden.

(2) Nachweis, dass der Bewerber vollständig an folgenden anerkannten Seminaren teilgenommen hat: EWU-Jungpferdeprüfungen, Working Cowhorse

- (3) Nachweis über mindestens ein zufriedenstellendes Testat auf EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/A+Q/B folgender Disziplinen: JUPF Basis, JUPF Trail, JUPF Reining. Sollten einzelne Disziplinen nicht zustande kommen, können diese auf einem anderen Turnier einzeln nachgeholt werden.

Richter anderer Verbände können auf Antrag auch andere, vergleichbare Qualifikationen bzgl. eigener Reit- und Richterfahrungen nachweisen.

Die A/B-Richterprüfung besteht aus 2 Teilen, dem theoretischen und dem praktischen Teil:

Theoretische Prüfung:

In standardisierten Fachgesprächen mit festgelegtem Erwartungshorizont müssen zu jeder Prüfungsdisziplin mindestens 5 Fragen beantwortet werden: 3 zur Disziplin allgemein, 2 zu den gerichteten Ritten. Die Prüfungsdisziplinen sind WPL, WHS, SSH, TH, RR, RN, WR, JUPF/YS, WCH und Sonderklassen (z.B. RTH, H&D, WT, FZ, Freestyle). Im Fachgespräch wird der spezifische Wissensstand des Prüfungskandidaten bezüglich Disziplin, Pferdebeurteilung, Gangqualität, kommunikativer und rhetorischer Fähigkeiten geprüft. Die Inhalte werden in Kurzform protokolliert oder per Audiogerät aufgezeichnet.

Des Weiteren wird die Ethik des Richtens mit mindestens 5 Fragen geprüft.

Nur für Richter anderer Verbände:

Im schriftlichen Regelbuchttest müssen 100 Fragen beantwortet werden. Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt maximal eine Stunde (60 Minuten).

Praktische Prüfung:

Das praktische Richten findet live während eines EWU-Turniers statt. Es müssen in jeder Disziplin mindestens zweimal 10 Ritte live mitgerichtet werden. Die Prüfungsdisziplinen sind WHS, SSH, TH, RR, RN, WR, SUHO, JUPF Basis, JUPF Trail, JUPF Reining, YS Challenge, YS Reining und WCH. Die korrekt ausgefüllten Scoresheets und die Richterkarte müssen direkt nach der Disziplin abgegeben werden.

Sollten Klassen nicht zustande kommen, werden diese per Video (vorhandene Prüfungsvideos) gerichtet.

Der Prüfungskandidat hat das Recht, einen Ringsteward für jegliche Aufzeichnungen zu nutzen. Der Ringsteward muss nicht auf der aktuellen EWU-Ringstewardliste geführt sein. Der Ringsteward darf nicht EWU-Richter sein.

Der Prüfungskandidat und der Ringsteward sind angemessen gekleidet zu erscheinen und müssen sich dem Amt entsprechend verhalten. Die Prüfungskommission hat das Recht, unangemessenes Verhalten in der finalen Empfehlung zum Nichtbestehen als Grund geltend zu machen.

Bewertungskriterien:

(1) Praktisches Richten:

Die Ergebnisse des Live-Richtens orientieren sich am Ergebnis eines Prüfungsrichters und am Ergebnis des amtierenden Richters. Alle prüfungsrelevanten Ritte werden vor Ort aufgezeichnet und stehen direkt zur Verfügung. Sie können bei Bedarf genutzt werden, um dem Prüfungskandidaten zu ermöglichen, seine Ergebnisse nachvollziehbar erläutern zu können. Sollte Video-Richten erforderlich sein, orientieren sich die Ergebnisse an den Scores, die bereits im Vorfeld durch zwei Richter gerichtet wurden.

Wenn der Prüfungskandidat in drei Disziplinen die erforderlichen 85% nicht erreicht, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

(2) Fachgespräch:

Ein Fachgespräch beinhaltet 5 Fragen zu jeder Disziplin. Pro Frage können 20% erreicht werden. Erreicht der Prüfungskandidat nicht die erforderlichen 85% gilt das Fachgespräch als nicht bestanden.

Sollten in drei Fachgesprächen weniger als 85% erreicht worden sein, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

(3) Ethik des Richtens:

Sollten im Fachgespräch zur Ethik des Richtens nicht die erforderlichen 85% erreicht werden, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

(4) Nur für Richter anderer Verbände:

Regelbuchtest: Von 100 schriftlichen Fragen müssen 85 richtig beantwortet werden. Erreicht der Prüfungskandidat dies nicht, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

## Rücktritt, Ausschluss und Wiederholung der Richterprüfung

Ist der Prüfungskandidat zur Richterprüfung angetreten, kann er nicht mehr von dieser zurücktreten. Härtefälle entscheidet die Richterkommission.

Ein Prüfungskandidat kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich verhält oder eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. In diesem Fall gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

Bei Nichtbestehen des Praxisteils können die drei nicht bestandenen Disziplinen, sofern das entsprechende Fachgespräch bestanden wurde, bei einer folgenden Richterprüfung nachgeholt werden. Dies ist in einem Zeitraum von zwei Jahren möglich. Danach muss die gesamte Prüfung (Theorie und Praxis) erneut absolviert werden. Sollten innerhalb dieser zwei Jahre neue offizielle Turnierdisziplinen hinzukommen, müssen diese im Praxisteil zusätzlich absolviert werden.

Ein Prüfungskandidat, der die Prüfung insgesamt nicht bestanden hat, kann diese zweimal wiederholen, also dreimal zu jeder Prüfung antreten. Danach ist keine weitere Zulassung mehr möglich.

## Zulassung zum Richten von Turnieren

Ergänzung zu § 6.2 der Richterordnung vom 19.11.2016.

Zur Qualitätssicherung und zum Verbleib auf der Liste muss der Richter:

- (1) am jährlichen Richterpflichtseminar teilnehmen.
- (2) einen jährlichen Regelbuchtest absolvieren. Dieser beinhaltet 50 Fragen, die in 30 Minuten beantwortet werden müssen. Das Regelbuch darf verwendet werden. Zum Bestehen müssen 80% erreicht werden. Bei Nichtbestehen gibt es die Möglichkeit (innerhalb von 2 Monaten) einen Wiederholungstest im Beisein eines Prüfungsrichters seiner Wahl zu absolvieren. Bei zweimaligem Nichtbestehen muss das Richterausbildungs-Seminar besucht werden.
- (3) jährlich an entweder einem Richterworkshop, einem Symposium, Nachweis von Richterfortbildungen anderer Verbände oder von der Richterkommission genehmigten Seminaren teilnehmen.

## Zusatzqualifikationen

### Abnahme Pferdeführerschein Umgang

- (1) mindestens C/D-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- (2) Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- (3) einmaliges Mitrichten einer Prüfung Pferdeführerschein Umgang

### Abnahme Westernreitabzeichen 10-6

- (1) mindestens C/D-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- (2) Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen

### Abnahme Westernreitabzeichen 4 und 3

- (1) mindestens C/D-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- (2) Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
- (3) einmaliges Mitrichten (Hospitation) bei einer Reitabzeichen-Prüfung (mindestens 3 Prüflinge je Abzeichenprüfung)

## Abnahme Westernreitabzeichen 2

- (1) Prüfungsvorsitz:
  - A/B-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
  - Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
  - muss mindestens zwei Abzeichenprüfungen WRA 3 abgenommen haben
  
- (2) 2. Prüfungsrichter:
  - mindestens C/D-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
  - Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Westernreitabzeichen
  - muss mindestens zwei Abzeichenprüfungen WRA 3 abgenommen haben

## Abnahme Trainerassistent

- (1) mindestens C/D-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- (2) Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfung
- (3) einmaliges Hospitieren bei einer Trainerassistentenprüfung (entfällt, wenn der Richter selbst im Besitz des Trainerscheins A oder B ist und bereits Trainerlehrgänge durchgeführt hat)

## Abnahme Trainer C und B

- (1) mindestens C/D-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- (2) Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfung
- (3) einmaliges Hospitieren bei einer Trainerprüfung C und B
- (4) dreimaliges Richten einer Trainerprüfung als 2. Richter (nicht Vorsitzender)

## Abnahme Trainer A

- (1) A/B-Richterprüfung (Richter der aktuellen Richterliste)
- (2) Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfung
- (3) einmaliges Hospitieren bei A/B-Trainerprüfung oder bestandene Trainer A-Prüfung
- (4) dreimaliges Richten einer B-Trainerprüfung

Alle Termine zu Weiterbildungsseminaren/Pflichtseminaren, die zum Erwerb und Erhalt der Zusatzqualifikation dienen, werden von der EWU-Richterkommission ausgeschrieben und durch die Bundesgeschäftsstelle veröffentlicht.